



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Familien & Quartier Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Zürich, 29. November 2019

Stellungnahme von kibesuisse, Region Deutschsprachiges Mittelland, zur Vernehmlassung Totalrevision FEBR Stadt Bern

Sehr geehrte Frau Teuscher

Als nationaler Fach- und Branchenverband für die institutionelle Kinderbetreuung nimmt kibesuisse gerne Stellung zur Totalrevision des Betreuungsreglements FEBR und bedankt sich für die Möglichkeit dazu. Diese Stellungnahme wurde unter Miteinbezug von Delegierten aus der Stadt Bern verfasst.

1. Grundsätzliches

Kibesuisse begrüsst es sehr, dass mit dem geplanten Reglement für in der Stadt Bern wohnhafte Eltern eine positive Ausgangslage geschaffen wird. Mit der Anerkennung der Freiwilligenarbeit als zusätzlichem Bedarfsgrund, mit der abgestuften Beteiligung an den Mahlzeitenkosten, mit dem allgemeinen Zuschlag und der Abfederung der Kosten der Säuglingsbetreuung werden die Stadtberner Eltern finanziell signifikant entlastet. Aus unserer Sicht sollten zumindest diese Zusatzleistungen an Qualitätsvorgaben für die Leistungserbringer gekoppelt werden.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen im Gesetzesentwurf

Zum eigentlichen Gesetzesentwurf haben wir zu nachfolgenden Artikeln Bemerkungen, Hinweise oder Fragen:

Art. 4

Wir begrüssen die beabsichtigte Trennung in der Aufsicht, sowohl bei den von der Stadt beaufsichtigten Kitas, als auch von den städtisch geführten Kitas. Mit der Totalrevision FEBR bietet sich jetzt die Chance, die Problematik der «beiden Hüte» (Aufsicht und gleichzeitig Betreiberin) anzugehen und abschliessend zu lösen. Deshalb ist auf die «Kann-Formulierung» zu verzichten (stattdessen: «Für die Ausübung der Aufsicht werden *unabhängige* (...)») und eine Umsetzung vor 2021 anzustreben.

Art. 6

Wir begrüssen es, dass weiterhin die Leistungen des Betreuungsgutscheins wie auch die Zusatzleistungen direkt dem Leistungserbringer überwiesen werden.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Art. 9

Für unsere Mitglieder wünschen wir uns eine einfache Lösung, damit für die Leistungserbringer im Kita- und im Tagesfamilienbereich kein administrativer Zusatzaufwand generiert wird.

Art. 11 und 15

Die Leistungserbringer haben keinen Einfluss auf die Angaben der Eltern. Bei Rückerstattungen infolge Angabe falscher Daten durch die Eltern oder durch Fehler in der Berechnung kann eine Rückerstattung insbesondere für kleinere Trägerschaften problematisch werden. Wir beantragen deshalb, im Reglement zu ergänzen, dass aufgrund der fehlenden Kontrollmöglichkeiten der Leistungserbringer bei einer Rückerstattung die Leistungserbringer nicht «geschädigt» werden dürfen.

Wir begrüssen es sehr, dass ein Gutschein in der Regel innerhalb von zehn Tagen ausgestellt wird.

Art. 13

Kibesuisse begrüsst es, dass die Stadt Bern weitere Fachstellen definieren kann und somit zum Kindswohl beiträgt.

Art. 16

Wir gehen davon aus, dass die durch den Gemeinderat festgelegten erleichterten Zugangsregelungen für die Wohnbevölkerung Berns in die städtisch geführten Kitas zu einer Verfälschung der Marktsituation führen können, und bitten deshalb, solche nicht zum Nachteil aller anderen Leistungserbringer zu definieren und umzusetzen.

3. Weitere Hinweise und Fragen

Bei der Vereinigung der Tagis mit den Tagesschulen und den Ferieninseln ist zwingend darauf zu achten, dass die heute in den Tagis bestehende Betreuungsqualität gewahrt wird. Ebenfalls fordern wir die Beibehaltung der heutigen Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden in den Tagis, wie zum Beispiel durchgängige Pensen.

Die Begründung, dass Kindergartenkinder einen tieferen Personalbedarf zur Folge haben, lehnen wir dezidiert ab. Mit der Begleitung auf den Kindergarten- resp. Schulwegen an meistens mehrere Standorte wird der tiefere Betreuungsbedarf mehr als kompensiert.

Wir nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass in Zukunft maximal 240 Öffnungstage subventioniert werden.

Es stellt sich zudem die Frage, wie der Faktor 1,5 für längere Öffnungszeiten administriert und gemeldet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anmerkungen und stehen Ihnen gerne für allfällige Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Katharina Bögli

Regionalleiterin Deutschsprachiges Mittelland

Kopie z. K. an:

- Beirat Deutschsprachiges Mittelland